

Soll der Kantonsrat ein Vetorecht erhalten?

+ Warum soll der Kantonsrat ein Vetorecht für alle Verordnungen erhalten und nicht nur für ausgewählte? Die Gesetzgebung obliegt dem Parlament, soweit nicht das obligatorische oder das fakultative Referendum zum Tragen kommt. Somit sollte auch die entsprechende Umsetzung in die Verantwortung der Legislative gehören. Bisher konnte dies der Regierungsrat grösstenteils in eigener Kompetenz festlegen.

Es ist eine Tatsache, dass Verordnungen des Kantons beim Bürger direkt spürbar

«Das Vetorecht erhöht den Druck auf Regierung und Verwaltung.»

sind, anders als das Gesetz selber. Der Kantonsrat hätte in Zukunft verstärkt die Möglichkeit, bei neuen oder geänderten Verordnungen, zum Beispiel bei Gebühren, sein Veto einzulegen. Es gibt die Befürchtung, dass damit ein weiterer Moloach auf Kosten der Effizienz geschaffen



Elisabeth Pflugshaupt wohnt in Bertschikon und nimmt für die SVP Einsitz im Kantonsrat.

würde. Diese Gefahr besteht nicht, wie Erfahrungswerte aus anderen Kantonen (etwa Solothurn) zeigen.

Vom Vetorecht wurde bisher nur sehr selten Gebrauch gemacht. Es erhöht jedoch den Druck auf Regierung und Verwaltung, die Meinung des Gesetzgebers konkret umzusetzen. Dem Kantonsrat soll das Recht eingeräumt werden, gegen eine Verordnung, eine Verwaltungsänderung oder eine Verordnungsauflhebung Einspruch zu erheben. Dies entspricht übrigens dem gesetzlichen Auftrag des Kantonsrats. Neu würden Prozesse vereinfacht, da für alle Verordnungen die gleichen Voraussetzungen gelten würden. Auch könnte der Kantonsrat stufengericht seinen Einfluss geltend machen und müsste nicht über die aufwendigere Gesetzesänderung gehen. Das Vetorecht gäbe dem Rat ein Instrument, das es ihm ermöglichen würde, seine Verantwortung auch in letzter Instanz wahrzunehmen.

– Die Befürworter argumentieren, dass ein Verordnungsveto «die Gewaltenteilung verfeinern würde». Wahr ist leider das Gegenteil: Die Gewaltenteilung würde verwischt. Bislang gilt: Der Kantonsrat gibt in einem Gesetz die Grundsätze der staatlichen Aufgabenerfüllung vor, der Regierungsrat ist für den Vollzug der Gesetze zuständig. Den Handlungsspielraum, den ihm das Gesetz dabei einräumt, regelt er in einer Verordnung. In aller Regel ist dieser Spielraum beschränkt, zumindest dann, wenn der Kantonsrat seine Arbeit richtig macht.

«Denkfaule Kantonsräte brauchen wir nicht.»

Das Verordnungsveto ist nun aber eine Einladung ans Parlament, bei der Formulierung von Gesetzen nachlässig und unsorgfältig zu werden. Er kann auch mal den «Föifer grad» sein lassen oder sich sagen, «soll sich doch mal die Regierung über diesen Punkt den Kopf zerbrechen»



Stefan Feldmann wohnt in Uster und nimmt für die SP Einsitz im Kantonsrat.

– man kann ja dann immer noch im Nachhinein das Veto einlegen. Doch denkfaule Kantonsräte brauchen wir nicht.

Zudem führt das Verordnungsveto zu Rechtsunsicherheiten: Es hat nur kassatorische Wirkung, das heisst, es wird ein Erlass abgelehnt, aber nicht gleichzeitig ein anderer erlassen. Der Regierungsrat müsste also wieder eine neue Verordnung erarbeiten, die dann wieder vom Kantonsrat blockiert werden könnte. Das kann dauern, und was dann bis zur Lösung des Konflikts gilt, bleibt unklar oder müsste vor Gericht geklärt werden.

Ein letzter Punkt: Offenbar misstraut die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat der bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat und hat das Gefühl, man müsse sie an die kurze Leine nehmen. Da fragt man sich natürlich unwillkürlich: Haben die bürgerlichen Parteien etwa die falschen Leute für den Regierungsrat vorgeschlagen?

Leserbild der Woche

Das Oberland erwacht: Peter Rahm aus Gossau hat diese Morgenstimmung am Greifensee mit Blick auf den Bachtel festgehalten.



Jeden Mittwoch wird an dieser Stelle ein Leserbild publiziert, das die Region repräsentiert. Menschen, Tiere, Bauten, Landschaften, Alltagsszenarien – alles ist möglich. Senden Sie uns Ihr Favoritenfoto per E-Mail redaktion@zol.ch, Vermerk «Leserbild der Woche». Geben Sie an, wo die Aufnahme gemacht wurde, und vermerken Sie Ihren Namen, Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer. Publierte Fotos werden mit 100 Franken belohnt.

Klartext



Janko Skorup ist Redaktor im Ressort Pfäffikon.

Mit Fernbussen den Zugverkehr entlasten

Das Glattbruggener Unternehmen Domo Reisen hat kürzlich beim Bundesamt für Verkehr (BAV) Gesuche für den Betrieb von nationalen Fernbuslinien eingereicht. Eine gute Nachricht; ein solches Angebot ist in der Schweiz längst überfällig.

Fernbusse bieten eine gute Alternative zum Zugverkehr – ohne ihn zu konkurrenzieren. Die SBB sind, was Reisezeit, Pünktlichkeit und Bequemlichkeit angeht, zu gut aufgestellt.

Von Zürich nach Basel oder Bern etwa wird die Busreise einiges länger ausfallen als mit dem Zug – und Staus kommen öfters mal vor.

Dafür reist man per Bus günstiger. Domo Reisen hat angekündigt, dass die Preise etwa halb so hoch ausfallen werden als mit der Bahn. Dies, obwohl das Unternehmen neue Busse anschaffen muss, weil private Unternehmen die Personenbeförderungsvorschriften erfüllen

und die Busse etwa für Behinderte zugänglich sein müssen. Gemäss BAV zeigen die Erfahrungen aus dem Ausland, dass privat initiierte Buslinien die Bahn nur unwesentlich konkurrenzieren. Im Schnitt sei ein Drittel der Passagiere zuvor mit dem Auto gefahren, ein Drittel sei neu generierter Verkehr, und ein Drittel sei von der Bahn umgestiegen.

Nationale Fernbusse dürften den Bahnverkehr viel eher ent-

lasten. Die SBB stossen mit ihren Kapazitäten an die Grenzen, zu den Stosszeiten überfüllte Züge, in denen die Fahrgäste keine freien Sitzplätze mehr finden, sind an der Tagesordnung. Eigentlich dürfen die SBB froh sein über die Aussicht auf private Fernbuslinien; leeren sich die Züge zumindest etwas, können sie ihre Billettpreiserhöhungen besser begründen – denn niemand zahlt gerne mehr, wenn er dafür nur einen Stehplatz bekommt.

Zürcher Oberland Medien

Zürcher Oberländer | Anzeiger von Uster | zürlo

Herausgeberin
Zürcher Oberland Medien AG
Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

Medienprodukte
• Tageszeitungen «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster» (Normalauflage: 27'446 Exemplare; Grossauflage Mittwoch: 99'173 Exemplare)
Amtliches Publikationsorgan für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster mit den Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald, Wetzikon und Hittnau, Kyburg, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen, Wila, Wildberg sowie für Egg, Mönchaltorf und Uster.
Monatliche Beilage: Heimatspiegel.
• Wochenzeitungen «regio» (86'460 Ex.)
• Online-Plattform www.zuerlo.ch

Redaktion
Adresse: Zürich Oberland Medien AG, Redaktion, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

E-Mail: redaktion@zol.ch, Tel. 044 933 3333, Fax 044 932 3232, Internet: www.zuerlo.ch

Chefredaktor: Christian Brändli (cb)

Stv. Chefredaktor: Michael von Ledebur (mvl)

Blattmacher: Martin Mächler (mm, Leitung), Manuel Reimann (mre), Eduard Gautschi (gau), Andres Eberhard (eba)

Support: Christian Brüttsch (brü, Leitung)

Multimedia: Mike Gadiant (mig, Leitung), Daniel Keller (dak), Christian Zürcher (zur), Eva Kamber (eka) Deborah von Wartburg (dvw), Simon Grässle (sgr), Kerstin Dietrich (khe)

Blaulicht/Leserforum: Ernst Hilfiker (ehi)

Regionalwirtschaft: Jörg Marquardt (jöm)

Regionalkultur: Rico Steinemann (rst)

Bezirk Hinwil: Michael von Ledebur (mvl, Leitung), David Kilchör (kö), Sibylle Egloff (sib), Walter Sturzenegger (was), Andreas Kurz (aku), Patrizia Legnini (ple), Annette Saloma (ahu)

Bezirk Pfäffikon: Isabel Heusser (heu, Leitung), Fabian Senn (fse), Janko Skorup (jsk), Annalisa Hartmann (anh), Stine Wetzler (swe), Manuel Bleibler (mab)

Bezirk Uster: Raphael Brunner (rbr, Leitung), Benjamin Rothschild (bro), Eva Künzle (kle), Thomas Bacher (tba), Lea Chiapolini (lcm), Bea Zogg (bz)

Glattal: Martin Liebrich (ml, Leitung), Toni Spitale (ts), Manuela Moser (moa), Daniela Schenker (dsh), Inga Struve (ist), Laurin Eicher (lar)

Sport: Florian Bolli (fbo, Leitung), Oliver Meile (ome), Raphael Mahler (rma), David Schweizer (dsc)

Agenda, Sekretariat: Sylvia Stössel (stö, Leitung), Erika Bolt (bol), Vreni Zehntner (ze), Corina Brüngger (cob)

Verlag
Adresse: Verlag Zürcher Oberland Medien AG, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon
Inserateannahme: E-Mail: inserate@zol.ch
Telefon 044 933 3204; Fax: 044 933 3211
Abonnemente: E-Mail: abo@zol.ch
Telefon 044 933 3205; Fax: 044 933 3257
Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30 bis 17 Uhr

Direktion: Daniel Sigel
Druckvorstufe: Andreas Steiner
Verkaufs-/Marketingleitung: Patrick Greuter
Anzeigenadministration: Sandra Meili
Abonnemente: Susanna Limata

Abonnementspreise «ZO/AvU Print»
1 Jahr Fr. 435.–, 6 Monate Fr. 239.–, 3 Monate Fr. 131.–, 1 Monat Fr. 48.–
Abonnementspreise «ZO/AvU E-Paper»
Jahresabo für Print-Abonnenten gratis.
Nur E-Paper: 1 Jahr Fr. 290.–, 6 Monate Fr. 160.–, 3 Monate Fr. 88.–, 1 Monat Fr. 32.–
Alle Preise inkl. MWST.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich

ZRZ Zürcher Regionalzeitungen

Verband Zürcher Regionalzeitungen
«Zürcher Oberländer», «Der Landbote», «Zürichsee-Zeitung» und «Zürcher Unterländer» sind Partner im Medienverbund Zürcher Regionalzeitungen.

Leitung gemeinsame Mantelredaktion: Benjamin Geiger, «Der Landbote», Winterthur

Mantelredaktion
Zürcher Regionalzeitungen
Adresse: Redaktion «Der Landbote», Winterthur, E-Mail: redaktion@landbote.ch, Telefon 052 266 9901

Redaktion ZRZ: Patrick Gut (pag, Leitung), Stefan Busz (bu), Philipp Lenherr (ple), Thomas Marth (tma), Katrin Oller (kme), Thomas Schraner (tsc), Heinz Zürcher (hz)

ANZEIGE



Spargeln und leichte Frühlingspezialitäten

Dübendorf	
Wangenstrasse 59	044 821 61 64
Zürichstrasse 30	044 802 11 02
Wallisellen	
Bahnhofplatz 2	044 830 46 52
Herrliberg	
Seestrasse 247	044 915 81 11
Hauslieferung Dübendorf	
Zürichstrasse 30	044 802 11 00

540337